6. Februar 2012 | Klaus Lederer

Perspektiven des Verbraucherschutzes in Berlin

Drucksache 17 / 10 077

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 02. Januar 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Januar 2012) und Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Verbraucherschutz ist eine Querschnittsaufgabe. Diese kann im Rahmen der sehr direkten Anbindung an fachliche Vorga?nge in allen Bereichen der Berliner Verwaltung behandelt werden oder aber auch als themenu?bergreifende Grundsatzaufgabe.

Der Senat von Berlin hat sich entschlossen, in der ta?glichen Arbeit fu?r die Bu?rgerinnen und Bu?rger beide Mo?glichkeiten zu kombinieren. Durch die Anbindung an das Justizressort wird die u?bergreifende grundsa?tzliche Bedeutung betont, dennoch sind alle Fachverwaltungen weiter in ihren speziellen Themenbereichen fu?r das Thema sensibilisiert.

Im U?brigen geht der Senat davon aus, dass es in dieser Legislaturperiode nicht nur eine gute Zusammenarbeit aller Senatsverwaltungen geben wird, sondern dies natu?rlich fu?r den Themenbereich des Verbraucherschutzes im Besonderen gilt.

1. Trifft es zu, dass die bisherige Abteilung IV der vormaligen Senatsverwaltung fu?r Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz zerteilt und auf diverse Senatsverwaltungenaufgeteiltworden ist?

2. Welche Senatsverwaltungen und welche Staatssekreta?re/innen tragen zuku?nftig Verantwortung fu?r folgende Bereiche des Verbraucherschutzes:

- Grundsatzfragen des Verbraucherschutzes
- Lebensmittelu?berwachung und Gentechnik
- Sozialer Arbeitsschutz
- Allgemeiner und technischer Arbeitsschutz
- Technische Sicherheit, stoffbezogener und medizinischer Arbeitsschutz
- Landesamt fu?r Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit?

Zu 1. und 2.: Nach der durch den Senat am 10.01.2012 beschlossenen Gescha?ftsverteilung des Berliner Senates werden die vom Fragesteller aufgeza?hlten Aufgaben der Abteilung IV der vormaligen Senatsverwaltung fu?r Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz zuku?nftig in folgenden Senatsverwaltungen wahrgenommen.

Zusta?ndigkeiten fu?r den Bereich Verbraucherschutz	Staatssekreta?r/in
	Senatsverwaltung

Grundsatzfragen des Verbraucherschutzes	Frau Staatssekreta?rin Toepfer-Kataw	Senatsverwaltung fu?r Justiz und Verbraucherschutz
Lebensmittelu?berwachung und Gentechnik	Frau Staatssekreta?rin Toepfer-Kataw	Senatsverwaltung fu?r Justiz und Verbraucherschutz
Sozialer Arbeitsschutz	Herr Staatssekreta?r Farhad Dilmaghani-Marand	Senatsverwaltung fu?r Arbeit, Integration und Frauen
Allgemeiner und technischer Arbeitsschutz	Herr Staatssekreta?r Farhad Dilmaghani-Marand	Senatsverwaltung fu?r Arbeit, Integration und Frauen

Technische Sicherheit, stoffbezogener und medizinischer Arbeitsschutz	Herr Staatssekreta?r Farhad Dilmaghani-Marand	Senatsverwaltung fu?r Arbeit, Integration und Frauen
Landesamt fu?r Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz u. techn. Sicherheit	Herr Staatssekreta?r Farhad Dilmaghani-Marand	Senatsverwaltung fu?r Arbeit, Integration und Frauen

3. In welchem Kontext steht diese Neuordnung und Zerteilung der Kompetenzen im Bereich des Verbraucherschutzes zur Betonung des ?hohen Stellenwerts, den die Koalition dem Verbraucherschutz beimisst? (Klaus Wowereit)?

Zu 3.: Der Senat sieht in einer moderne Verbraucherpolitik einen Baustein fu?r ein Mehr an Lebensqualita?t in Berlin. Eine moderne Verbraucherpolitik stu?tzt die soziale Marktwirtschaft, fo?rdert den Wettbewerb, hilft den Verb- raucherinnen und Verbrauchern bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und sta?rkt den Standort Berlin. Ziel ist eine Berliner V erbraucherpolitik, welche den Anforderungen einer Bu?rgergesellschaft, der Beru?cksichtigung des Klimaschutzes, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Krise der Finanzma?rkte sowie der sozialen, interkulturellen und demografischen Besonderheiten der Berliner Verbraucherinnen und Verbraucher gerecht wird.

Durch die Neuordnung der Zusta?ndigkeiten und die Zuordnung des V erbraucherschutzes bei der Senatsverwaltung fu?r Justiz sieht der Senat hierfu?r eine Grundlage und eine Sta?rkung des wirtschaftlichen und rechtlichen Verbraucherschutzes. Verbraucherschutz nimmt in der europa?ischen und bundesrepublikanischen Rechtsetzung einen immer gro?ßeren Stellenwert ein. Diesem Stellenwert tra?gt der Senat durch die Integration des Verbraucherschutzes in die Senatsverwaltung fu?r Justiz und Verbraucherschutz Rechnung.

4. Wie scha?tzt der Senat von Berlin den mit dieser Aufgliederung verbundenen Koordinationsaufwand ein, der aufgrund des Bedu?rfnisses einheitlicher Anwendung von EU- und Bundesrechtsvorschriften im Bereich des Verbraucherschutzes entstehen wird und wie wird diesem Bedu?rfnis nach einheitlicher Anwendung in der Verwaltungspraxis zuku?nftig Rechnung getragen werden?

5. Wer wird zuku?nftig das Land Berlin bei der Kooperation mit den Bezirken, mit den La?ndern und im Bundesrat, mit den Institutionen der EU in Angelegenheiten des Verbraucherschutzes wirkungsvoll vertreten,

wenn die Kompetenzen im Bereich des Verbraucherschutzes derart zergliedert sind? Ist daran gedacht, dass jeweils Vertreter*innen mehrerer beteiligter Senatsverwaltungen im Kooperationsverfahren mitwirken?

Zu 4. und 5.: Verbraucherschutz wurde und wird als Querschnittsaufgabe in verschiedenen Verwaltungen in eigener Zusta?ndigkeit unter Beru?cksichtigung der V erbraucherpolitischen Strategie des Berliner Senates wirkungsvoll in den verschiedenen Gremien vertreten.

Der Koordinierungsaufwand fu?r den sozialen Arbeitsschutz, den allgemeinen und technischen Arbeitsschutz, die technische Sicherheit, den stoffbezogenen und medizinischen Arbeitsschutz und das Landesamt fu?r Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit vera?ndert sich durch die nunmehr alleinige Zusta?ndigkeit der Senatsverwaltung fu?r Arbeit, Integration und Frauen nicht.

Fu?r den Bereich Lebensmittelu?berwachung und Gentechnik kann der Koordinierungsaufwand mit dem Bereich Veterina?rwesen bei der Senatsverwaltung fu?r Gesundheit und Soziales noch nicht abschließend eingescha?tzt werden. Bestehende und funktionierende Kooperationsbeziehungen werden beibehalten und weiter qualifiziert.

6. Ist es auch Ausdruck dieses ?hohen Stellenwerts?, dass zuku?nftig eine Staatssekreta?rin in der Verwaltung fu?r Justiz und Verbraucherschutz ausschließlich fu?r ein Fragment des Verbraucherschutzes, na?mlich 1,5 Referate, aus der fru?heren Senatsverwaltung fu?r Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz zusta?ndig sein wird, die bekanntlich von einer Senatorin und einem Staatssekreta?r vollsta?ndig verantwortet worden ist?

Zu 6.: Durch die Benennung einer Staatssekreta?rin fu?r Verbraucherschutz sieht der Senat den Verbraucherschutz in Berlin aufgewertet. Die Staatssekreta?rin fu?r Verbraucherschutz wird fu?r die Grundsatzfragen der Verbraucherpolitik, Angelegenheiten der Verbraucherpolitik von ressortu?bergreifender Bedeutung, den wirtschaftlichen und rechtlichen Verbraucherschutz, die Tarifgenehmigungen BSR und BWB, die Agrarpolitik, die Gentechnik und die Lebensmittelu?berwachung zusta?ndig sein.

Dies wird sich nach der Neustrukturierung in der Zuordnung der personellen und sa?chlichen Ressourcen bei der Senatsverwaltung fu?r Justiz und Verbraucherschutz widerspiegeln.

7. Wann kann angesichts des ?hohen Stellenwerts, den die Koalition dem Verbraucherschutz beimisst? (Klaus Wowereit) mit der Vorlage einer U?bersicht der Vorhaben in den verschiedenen Bereichen des Schutzes von Verbraucherinnen und Verbrauchern in Berlin gerechnet werden?

Zu 7.: Der Senat wird die Fortschreibung der Verbraucherpolitischen Strategie des Berliner Senates nach einer Diskussion mit Verba?nden und Akteuren der Verbraucherpolitik in diesem Jahr dem Abgeordnetenhaus vorlegen.

Berlin, den 20. Januar 2012

Thomas Heilmann

Senator fu?r Justiz und V erbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2012)

Dateien:

ka17-10077.pdf

Quelle:
http://www.linksfraktion-berlin.de/nc/fraktion/abgeordnete_16te_wp/detail/artikel/perspektiven-des-verbraucherschutz